Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/206

Lärmaktionsplan Obergriesheim
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Beschlussfassung über den Abschlussbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für den Stadtteil Obergriesheim nach § 47d Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) beschlossen. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche im Einwirkungsbereich der K 2159 (Heidelberger Straße – Heuchlinger Straße).

Mit der Durchführung wurde das Ingenieurbüro ZIMMERMANN aus Haßmersheim beauftragt, das bereits für die Kernstadt und den Stadtteil Böttingen die Lärmaktionsplanung durchgeführt hat. Die Bürgerschaft wurde im Amtsblatt der Stadt Gundelsheim vom 22.04.2022 über die Durchführung, den Umfang und die Ziele der Aktionsplanung sowie die Art der Beteiligung informiert. Am 21.09.2022 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Entwurf des Lärmaktionsplans beraten wurde. Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgte im Zeitraum vom 10.10.2022 bis 11.11.2022 durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs, worüber im Amtsblatt vom 29.09.2022 informiert wurde. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) um Stellungnahme zum Berichtsentwurf gebeten.

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

Aus der Bürgerschaft ging bereits nach der Bekanntmachung der Aufstellung des Lärmaktionsplans eine Anregung ein, deren Abwägung als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Weitere Anregungen oder Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der Auslegung erfolgte nicht.

Die Abwägungen der Stellungnahmen der TÖB's sind als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ebenfalls enthalten.

Auf das im Entwurf des Lärmaktionsplans Obergriesheim vorgesehene Maßnahmenpaket haben die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen keine Auswirkungen. Im Einzelnen beinhaltet das Maßnahmenpaket zum Abschlussbericht deshalb folgende Maßnahmen:

(1) Durchgehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der K 2159 im Abschnitt Heidelberger Str. 21 – Heuchlinger Str. 30 auf 30 km/h für alle Fahrzeuge
(2) Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags auf der K 2159 auf dem Abschnitt zwischen den Mittelinseln in den beiden Ortseingängen

Ergänzende Maßnahmen:

- Rasche und regelgerechte Beseitigung von Fahrbahnunebenheiten und Fahrbahnschäden
- Auswechseln schadhafter Schachtdeckel gegen Schachtdeckel mit Elastomereinlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Lärmaktionsplan des Stadtteils Obergriesheim (Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen) wird auf der Grundlage der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen verabschiedet, öffentlich gemacht und als Kurzfassung an das LUBW weitergeleitet.

2. Die Umsetzung der im Lärmaktionsplan aufgezeigten Einzelmaßnahmen wird bei den zuständigen Behörden beantragt.

Anlagen:

Anlage 1 Lärmaktionsplan_Abwägung TÖB
Anlage 2 Lärmaktionsplan_Abwägung Bürgerschaft